

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	22.02.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einzustellende Bebauungsplanverfahren

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss zur Einstellung der Bebauungsplanverfahren:

- Nr. II/Ho 1 „Kreiensteiche“ – Aufhebung –
- Nr. II/Ho 4 „Krebsbachtal“
- Nr. II/K 1.1 „Am Gottesberg“

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung und 11 09 01 Gesamträumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Beschlüsse der Bezirksvertretung Dornberg vom 16.11.2023 und des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.11.2023 werden hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens II/Ho 1 „Kreiensteiche“ wie folgt berichtigt:

Die folgenden Bebauungsplanverfahren werden eingestellt: Nr. II/Ho 1 „Kreiensteiche“ – Aufhebung –, Nr. II/Ho 4 „Krebsbachtal“, Nr. II/K 1.1 „Am Gottesberg“.

2. Die Einstellung der Bebauungsplanverfahren ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die Einstellung der Bauleitplanverfahren keine unmittelbaren Kosten.

Begründung der Beschlussvorschläge:

Die Bezirksvertretung Dornberg und der Stadtentwicklungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 16. und 28.11.2023 bereits über die Einstellung obsoleter Bebauungsplanverfahren beraten (vgl. Drs.-Nr. 6740/2020-2025). Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist erforderlich, da die ursprüngliche Beschlussfassung unter einem redaktionellen Mangel leidet.

Beabsichtigt war und ist, das Bauleitplanverfahren zur **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 1 „Kreiensteiche“ einzustellen. Diese Absicht war in der Verfahrensliste in Anlage B der Drs.-Nr. 6740/2020-2025 korrekt formuliert, wies jedoch in der Beschlussvorlage bzw. dem Beschlusstext einen Fehler auf, der vor der Bekanntmachung der Einstellung des Bauleitplanverfahrens durch einen weiteren Beschluss zu korrigieren ist.

Der in der ursprünglichen Beschlussvorlage angegebene, bereits rechtsverbindliche Bebauungsplan II/Ho 1 „Kreiensteiche“ besteht unberührt fort, mit diesem Beschluss wird lediglich das 2004 eingeleitete Verfahren zur **Aufhebung** des Bebauungsplanes eingestellt. Weitere Informationen zu den einzustellenden Bebauungsplanverfahren sind der ursprünglichen Vorlage mit der Drs.-Nr. 6740/2020-2025 sowie deren Anlagen zu entnehmen.

Beigeordnete(r)	Bielefeld, den
Moss	